



Kindertagesstätte St. Martin

Kirchdorf a. Inn im Landkreis Rottal Inn

Kindertagesstätte St. Martin ,Albrecht-Dürer-Str.14, 84375 Kirchdorf a. Inn

Telefon (08571) 2949

Leitung: Catrin Auer

Email: st-martin@kirchdorfaminn.de

Kirchdorf a.Inn, den 15.12.2020

Liebe Familien,

bereits gestern habe ich Sie zeitnah über die Einschränkungen ab Mittwoch informiert.

Durch die Medien wurde diese Maßnahme am Sonntag bereits angekündigt so dass viele Familien in der Lage waren sich darauf vorzubereiten.

Auch bei uns im Haus war es notwendig umzuplanen. Wir möchten mit Ihren Kindern feiern und unsere Gemeinschaft genießen. Wir wollen den Kindern vermitteln, dass Werte wie Gesundheit, Familie und Zusammenhalt gerade in diesen Zeiten wichtig sind.

Natürlich dürfen kleine Geschenke für die Gruppen nicht fehlen.

Vielen Dank an dieser Stelle an unseren Förderverein und die fleißigen Unterstützer im Hintergrund.

Während der Corona – Zeit haben die Erzieherinnen festgestellt, wie gut es den Kindern tut, weniger Termine und mehr Familie zu haben.

Es wurde beobachtet, dass sich die Bindung zu den Fräuleins vertieft und Freundschaft zu den Kindern in der Gruppe an Bedeutung gewonnen hat.

Diese positiven Zeichen der Zeit wollen wir ernst nehmen und unsere anvertrauten Kinder darin bestärken. Wir wollen uns Zeit nehmen für Ihre Kinder, Ihnen Zugehörigkeit und Geborgenheit schenken. Auch wir Pädagogen sehen viele Vorteile darin weniger Termine zu haben. Denn was bleibt ist Zeit und Liebe für Ihr Kind. Und dafür sind wir sehr dankbar.

Die Gemeinschaft des Kindergartens St. Martin wünscht all unseren Familien eine besinnliche Weihnacht, und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mein persönlicher Wunsch ist es, alle meine Kinder und Ihre Eltern und Großeltern im Januar gesund wiederzusehen.

Catrin Auer mit Team St. Martin

Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung ab 16. Dezember 2020

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben sich aufgrund der noch immer steigenden Infektionszahlen auf weitere Einschränkungen für das öffentliche Leben vom kommenden Mittwoch (16. Dezember 2020) verständigt. Hiervon sind auch die **Kindertageseinrichtungen und**

Kindertagespflegestellen betroffen.

Der Bayerische Ministerrat hat am 14. Dezember 2020 beschlossen, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu schließen, wobei eine Notbetreuung zulässig bleibt. Wir möchten Sie vorab schon einmal über die voraussichtlich ab Mittwoch, den 16. Dezember 2020, geltenden Regelungen informieren. „Voraussichtlich“ deshalb, weil der Landtag den Regelungen am Dienstag, den 15. Dezember 2020, noch zustimmen muss. Sollten sich daraufhin noch Änderungen ergeben, so werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Ab Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, gilt daher voraussichtlich Folgendes:

Der **Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen**, organisierten Spielgruppen sowie Maßnahmen zur Ferientagesbetreuung werden **grundsätzlich untersagt**. Die Frage einer Notfallbetreuung wurde mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege erörtert.

Danach sollen folgende Personengruppen eine **Notbetreuung** in Anspruch nehmen können:

- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen,
- Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben,
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind.

Anders als im Frühjahr haben wir diesmal darauf verzichtet, spezielle Berufsgruppen festzulegen, die zur Notbetreuung berechtigen. Vielmehr wird auf den Bedarf der Eltern abgestellt. Wir appellieren daher an die Eltern, Kinderbetreuung tatsächlich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht sichergestellt werden kann. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen möchten wir bitten, keine Nachweise von den Eltern einzufordern, dass beispielsweise der Urlaub bereits aufgebraucht ist. Mit dem [hier verlinkten Formular](#) können Sie sich jedoch von den Eltern schriftlich bestätigen lassen, dass die Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann. Eine solche Bestätigung ist jedoch nicht zwingend notwendig.

Klar ist, dass auch weiterhin keine Kinder mit reduziertem Allgemeinzustand oder Kinder, die in Quarantäne sind oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person hatten, die Notbetreuung besuchen dürfen. Insoweit gelten die Regelungen des Rahmenhygieneplans unverändert fort. Dies gilt auch für die Regelungen zu Kindern mit Erkältungssymptomen (Kapitel 1.1.1).

An Tagen, an denen bereits Schließtage geplant waren, muss selbstverständlich keine Notbetreuung angeboten werden. Auch die Regelungen für „vorgezogene Weihnachtsferien“ bleiben unverändert gültig. Hier galt schon bislang, dass für die Eltern, die dringend eine Betreuung benötigt haben, diese angeboten werden musste. Damit steht also auch dem geplanten und wohlverdienten Weihnachtsurlaub der Beschäftigten in den Kitas auch weiterhin nichts im Wege.

Bayerns Familienministerin Carolina Trautner hat heute in der Pressekonferenz nach dem Ministerrat zu Beginn ausführlich den Beschäftigten in den Kitas und der Kindertagespflege für ihren Einsatz gedankt. Sie hat uns gebeten, diesen Dank hier nochmals zu wiederholen. Ferner bittet die Ministerin den dringenden Appell, eine Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Betreuung der Kinder nicht auf andere Weise gesichert ist, an die Eltern weiter zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung